



Merkblatt zum Thema sexuelle Selbstbestimmung und Sexualberatung im betreuten Wohnen

(Ausgabe 05.2019)

1. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung

Die Sexualität ist Bestandteil der Persönlichkeit und gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen wie Essen und Trinken und damit ganz grundsätzlich zu den Menschenrechten. Wir verstehen Sexualität umfassend als Austausch von Liebe, Zärtlichkeit, Körperlichkeit und Erleben der eigenen Identität. Das Recht, die eigene Sexualität auszuleben, ist Bestandteil des Grundrechts der persönlichen Freiheit.

Das Grundrecht der persönlichen Freiheit ist in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft wie folgt definiert:

«Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit» (Art. 10 Abs. 2 BV).

In der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK), welche die Schweiz 2014 ratifiziert hat, sind diese Inhalte in folgenden Artikeln ebenfalls verankert: Art. 14 zur Freiheit und Sicherheit der Person, Art. 16 zur Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch und Art. 17 zum Schutz der Unversehrtheit.

Diese Grundlagen gelten uneingeschränkt auch für Menschen mit Beeinträchtigung, die in einer Einrichtung leben oder arbeiten. Das bedeutet, dass niemand das Recht hat, von einem anderen Menschen Sexualität gegen dessen Willen einzufordern. Auch hat niemand das Recht, einem Menschen in einer Einrichtung oder in einem Abhängigkeitsverhältnis dessen Sexualität abzusprechen oder das Ausleben der Sexualität zu verbieten.

Auch bei Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung verläuft die biologische Entwicklung in der Regel altersgemäß. Die Enttabuisierung der Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigung ermöglicht, dass sie in ihrer Geschlechterrolle als erwachsene Menschen ernst genommen werden.

Wo Menschen mit Beeinträchtigung auf Unterstützung angewiesen sind, um ihre sexuellen Bedürfnisse auszuleben und zu entwickeln, haben sie – wie bei anderen Grundbedürfnissen auch – Anrecht auf Unterstützung. Die Unterstützung kann neben der Aufklärung, Beratung und Begleitung auch darin bestehen, Zugang zu Sexualassistenz oder Prostitution zu schaffen.

Die Behindertenhilfe anerkennt die Vielfalt und die Gleichwertigkeit der verschiedene Geschlechtsidentitäten, Geschlechterrollenverhalten sowie sexuellen Orientierungen. Die durch das Gesetz festgelegten Grenzen gelten auch für Menschen mit Beeinträchtigung (u.a. Exhibitionismus, Pädosexualität, Sodomie).

2. Voraussetzungen für einen professionellen Umgang mit dem Thema Sexualität

Folgende Punkte sind Voraussetzungen für einen professionellen Umgang mit dem Thema Sexualität im betreuten Wohnen:

Die Einrichtung und alle in ihr tätigen Menschen betrachten Personen mit Beeinträchtigung als gleichwertige Menschen, achten ihre Würde, fördern und unterstützen ihre Autonomie. Die Entwicklung einer Identität als erwachsener Mensch und die Eigenwahrnehmung werden mit geeigneten Massnahmen gefördert.

Die Einrichtung und alle in ihr tätigen Menschen schützen die Privat- und Intimsphäre. Sie unterstützen die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der begleiteten Personen sowie die kompetente Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In den Richtlinien zum Thema sexualisierte Gewalt sind konkrete Informationen zum Thema Prävention und zum Vorgehen im Falle eines Vorfalls festgehalten.

Alltägliche Kontakte ausserhalb der Einrichtung werden ermöglicht und gefördert. Im Wohnumfeld und in der Freizeit werden Begegnungen von Frauen und Männern mit und ohne Beeinträchtigung unterstützt.

Im betreuten Wohnen steht den begleiteten Personen ein Einzelzimmer mit ausreichenden Nasszellen zur Verfügung. Der private Bereich wird nicht betreten, ohne anzuklopfen.

Gemischtgeschlechtliche Gruppen verfügen über qualifiziertes Personal beiderlei Geschlechts. Wünscht sich ein Mensch mit Beeinträchtigung die Begleitung durch Personen des gleichen Geschlechts, wird dieser Wunsch respektiert und nach Möglichkeit umgesetzt.

Mitteilungen von intimem Charakter sind vertraulich. Wer vertrauliche Informationen im Team, an Angehörige oder an Dritte weitergibt oder der schriftlichen Dokumentation beifügt, holt zuvor das Einverständnis der betreffenden Person ein. Ausnahmen werden schriftlich dokumentiert und begründet.

Die Einrichtung enttabuisiert Themen wie Sexualität und sexualisierte Gewalt und pflegt einen offenen Austausch darüber. Durch entsprechende Weiterbildungen wird das Personal befähigt, die Bewohnenden über die sexuelle Selbstbestimmung zu informieren und bei der Auseinandersetzung mit dieser Thematik zu begleiten.

Das Personal verfügt über geeignete, aktuelle methodische Mittel zur Sexualaufklärung und -begleitung.

3. Sexualaufklärung und -beratung

Die Sexualaufklärung und -beratung beinhalten folgende Punkte:

Die Sexualaufklärung und -beratung sieht biologische Aspekte der Sexualität nicht isoliert von ihrer ethischen, sozialen und personalen Bedeutung.

Informationen über den Körper, über Sexualität und sexualisierte Gewalt werden fachkompetent vermittelt. Dazu gehören auch das Training von Handlungsstrategien zur Abwehr sexualisierter Gewalt und die Information über externe Beratungs- und Hilfsangebote.

Das orientiert und berät die Personen mit Beeinträchtigung entsprechend ihren Bedürfnissen zu Fragen der Sexualassistenz, Sexualbegleitung oder Prostitution und ermöglicht die Auseinandersetzung mit den Themen Kinderwunsch und/oder Schwangerschaft. Sexualaufklärung und -beratung schliesst die AIDS-Prävention ein. Die Sexualaufklärung und -beratung anerkennt und bejaht Geschlechtlichkeit als Bestandteil menschlichen Daseins und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung bzw. Normalisierung der Lebensbedingungen von Menschen mit Beeinträchtigung. Sie benötigt eine Atmosphäre von Vertrauen und Offenheit, welche es ermöglicht, natürlich über Sexualität zu sprechen.

Die begleiteten Personen werden beim Aufbau eines positiven Körperbewusstseins unterstützt. Ihnen wird vermittelt, dass sie selbst über den eigenen Körper bestimmen. Dadurch wird das Vertrauen in die eigene Gefühlswahrnehmung gestärkt.

Eine eingeschränkte sexuelle Selbstbestimmung kann zu Verunsicherung, Hilflosigkeit und Überforderung führen. Die Einschränkung kann zu einer Verringerung der Lebensqualität und persönlichen Entwicklungschancen führen. Sie kann auch das Risiko erhöhen, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden.

Das Personal orientiert, berät und begleitet die begleiteten Personen entsprechend ihren Bedürfnissen zu Fragen der Sexualhilfe, Sexualassistenz oder Prostitution und ermöglicht die Auseinandersetzung mit Kinderwunsch und/oder Schwangerschaft. Sexualbegleitung schliesst die AIDS-Prävention ein.

4. Adressen von Beratungs- und Hilfsangeboten

Als Anhang zum Merkblatt werden hier noch einige wichtige Adressen von externen Beratungs- und Hilfsangeboten aufgeführt. Die Auflistung ist jedoch nicht abschliessend.

airAmour°
Bachlettenstrasse 12
4054 Basel
Telefon: 061 205 29 27
E-Mail: info@airamour.ch
Homepage: www.airamour.ch

airAmour° begleitet und unterstützt Menschen mit einer geistigen Behinderung (auch Lernbehinderung und Autismus) in allen Fragen zu Beziehung, Partnerschaft und Sexualität mit dem Ziel, die Sprach- und Handlungsfähigkeit zu unterstützen. Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen und Paare sowie an Gruppen zu themenspezifischen Fragestellungen. AirAmour° begleitet und unterstützt auch Angehörige und Bezugspersonen im Bestreben, Menschen mit einer geistigen Behinderung frei gewählte Beziehungen und Partnerschaften erleben und leben zu lassen. Zum Angebot von airAmour° gehört auch die fallspezifische Beratung von Fachpersonen zu allen Fragen rund um Selbstbestimmung, Beziehung und Sexualität von Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Beratungszentrum

sexuelle Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen

Institut für Psychotraumatologie (bsgp)

Dr. med. Werner Tschan
Postfach 475
4012 Basel
Telefon: 061 331 61 13
E-Mail: info@bsgp.ch
Homepage: www.bsgp.ch

Das bsgp bietet folgende Dienstleistungen an:

- Beratung und Behandlung von Erwachsenen nach Grenzverletzungen und traumatischen Erfahrungen
- Gutachten und Expertisen
- Abklärung von Vorwürfen
- Weiterbildung und Organisationsberatung

Beratungszentrum infocus GmbH

Grimselstrasse 2
4054 Basel
Telefon: 061 301 71 20
E-Mail: infocus@beratungszentrum.com
Homepage: www.beratungszentrum.com

Die heilpädagogisch ausgebildeten Mitarbeitenden des Beratungszentrums infocus begleiten und beraten seit 1997 vor Ort oder extern Leitungs- und Teammitglieder sowie ganze Teams bei aktuellen Vorfällen und Verdachtsmomenten. Sie leiten schwierige Gespräche, führen Schulungen zu den Themen Beziehung, Liebe, Sexualität, sexuelle Selbstbestimmung, sexuelle Belästigung, Übergriffe für Mitarbeitende und beeinträchtigte Menschen durch und unterstützen die Entwicklung von sexualpädagogischen Konzepten. Sie bieten therapeutische Begleitung an für Opfer, Täter (evtl. mit einer Beeinträchtigung) und alle, die am Thema Liebe und Sexualität interessiert sind. Für die Arbeit mit Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung hat infocus einen speziellen «sexualpädagogischen Methodenkoffer» entwickelt, der zum Selbstkostenpreis bei infocus bezogen werden kann.

Limita – Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung

Klosbachstrasse 123
8032 Zürich
Telefon: 044 450 85 20
E-Mail: info@limita-zh.ch
Homepage: www.limita-zh.ch

Limita bietet Begleitung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Präventionskonzepten sowie Schulungen von Teams an.

Stiftung Linda

Kasinostrasse 30
5000 Aarau
Telefon: 062 824 05 60
E-Mail: info@stiftung-linda.ch
Homepage: www.stiftung-linda.ch

Die Stiftung Linda bietet Unterstützung für Institutionen und Betriebe bei der Ausarbeitung von Konzepten für die Prävention von Übergriffen und beim Vorgehen in einem akuten Fall sowie Unterstützung von Einzelpersonen bei der Suche nach kompetenten Therapeuten und Juristen an.

Stiftung Rheinleben, Beratungsstelle
Clarastrasse 6
4058 Basel
Telefon: 061 686 90 22
E-Mail: beratungsstelle@rheinleben.ch
Homepage: www.rheinleben.ch

Die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben bietet Menschen, welche in Basel-Stadt wohnen und aus psychischen Gründen eine IV- Rente haben oder in psychotherapeutischer Behandlung sind, Beratung zum Thema Beziehung und Sexualität an. Der Jahresbeitrag beträgt 50 Franken.

Opferhilfe beider Basel
Steinenring 53
4051 Basel
Telefon: 061 205 09 10
E-Mail: info@opferhilfe-bb.ch
Homepage: www.opferhilfe-bb.ch

Die Opferhilfe beider Basel ist Anlaufstelle bei einem Verdacht auf eine Straftat gemäss Opferhilfegesetz und bietet kostenlose Unterstützung, Vernetzung und Beratung sowie finanzielle Hilfen.

Ombudsstelle IG PRIKOP und SUbB
Frau Christa Braun-Weissen
Sozialarbeiterin FH, Berufsbeiständin
Rebgasse 19
4058 Basel
Telefon: 076 329 41 32
E-Mail: braun@sozialkomplex.ch

Herr Stefan Baumann lic.phil.
Fachpsychologe für Psychotherapie FPS
Tiergartenstrasse 15
4410 Liestal
Telefon: 061 921 32 80
E-Mail: stefan.baumann@hin.ch

Die Ombudsstelle steht Benutzenden der Einrichtungen der IG PRIKOP und des SUbB zur Verfügung für Situationen, in denen sich die Betroffenen oder deren Angehörigen nicht verstanden oder nicht fair behandelt fühlen. Die Ombudsstelle prüft Konfliktsituationen neutral und unabhängig. Sie vermittelt zwischen den Konfliktparteien und sucht nach fairen Lösungen.

- Die Ombudspersonen sind unabhängig und unterstehen der beruflichen Schweigepflicht.
- Die Ombudsstelle kann telefonisch, schriftlich, via E-Mail
- oder per Post erreicht und kontaktiert werden.
- Die Beratung durch die Ombudsstelle ist kostenlos.